



FÖRDERUNGSRICHTLINIEN

FACHBEZOGENE MESSEBESUCHE gültig für 2025

Gefördert wird die Teilnahme an fachbezogenen Messen als Besucher oder Aussteller im In- und Ausland.

PERSONENKREIS

Aktive Mitglieder des Landesgremiums Wien des Außenhandels mit Standort Wien.

GEFÖRDERTE MASSNAHMEN

Besuch einer Messe: Eintrittskosten, Übernachtungskosten, Hin- und Abreisekosten (Taxikosten, Flugkosten, etc.).

Aussteller auf einer Messe: Standkosten, Übernachtungskosten, Hin- und Abreisekosten (Taxikosten, Flugkosten, etc.)

AUSMASS DER FÖRDERUNG

Die Förderung für einen Messebesuch beträgt maximal € 300,00 exkl. Ust pro Jahr und pro Mitgliedsfirma.

Die Förderung als Aussteller: In einer Messe beträgt maximal € 2.000,00 exkl. Ust pro Jahr und pro Mitgliedsfirma.

FÖRDERUNGSBETRAG:

Das Landesgremium Außenhandel stellt zu diesem Zweck ein Gesamtbudget von € 15.000,00 zur Verfügung. Sobald diese ausgeschöpft sind, können weitere Förderungen nicht gewährt werden. Für die Aufteilung der Mittel gilt die Reihenfolge des Einganges der schriftlichen Ansuchen.

ANSUCHEN UND DESSEN PRÜFUNG

Das Ansuchen erfolgt mittels eines Formblattes an das Landesgremium Wien des Außenhandels. Dieses ist auf unserer Website unter wko.at/wien/aussenhandel erhältlich.

Die Förderung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die voraussichtlichen Kosten mit den vorhandenen Unterlagen VOR DEM BESUCH EINER MESSE BZW. ALS AUSSTELLER AUF EINER MEISSE dem Gremialbüro bekanntgegeben werden.

Die zur Verfügung gestellte Förderung muss bis spätestens 5. Dezember 2025 abgerechnet werden. Der Anspruch besteht nur pro Mitglied & wenn die Grundlagen regelmäßig entrichtet wurden.

AUF EINE DERARTIGE FÖRDERUNG BESTEHT KEIN RECHTSANSPRUCH. DIE ZUSCHÜSSE WERDEN FREIWILLIG UND UNBÜROKRATISCH VOM LANDESGREMIUM WIEN DES AUSSENHANDELS GEWÄHRT.